



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.10.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig  
Braun, Jochen  
Breunig, Stefan  
Fischer, Klaus  
Giegerich, Simon  
Heinz, Katja  
Knecht, Richard  
Kunisch, Günter  
Lazarus, Alexander  
Reis, Axel  
Schmittner, Hans  
Schmock, Manfred  
Stich, Ansgar  
Velte, Alexander  
Wolf, Jürgen  
Zöller, Wolfgang

ab 19:03 Uhr

### Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

### Verwaltung

Geutner, Sabine  
Kraus, Matthias

öffentlicher Teil

### Gäste

Berres, Norbert

zu TOP Ö3

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Hauenschild, Ralf, Dr.  
Jany, Christopher  
Klemm, Peter  
Klimmer, Hubert

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Vergaben aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2019
- 2.2 Seniorenhilfe-Projekt TatSachen
- 2.3 Neubesetzungen im StadtMarketing-Beirat
- 2.4 Anfragen aus Sitzung Stadtrat vom 26.09.2019
- 3 EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain Beteiligungsbericht 2018  
Information **248/2019**
- 4 Veranstaltung 2020 auf dem Festplatz - Vorstellung  
Information **261/2019**
- 5 Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadttumbau West, hier: Geschäftsflächenförderprogramm 2020 - 2021  
Beratung und Beschlussfassung **253/2019**
- 6 Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2020-2023, Bedarfsermittlung  
Beratung und Beschlussfassung **563/2013/7**
- 7 Bewerbung Tag der Franken 2023  
Beratung und Beschlussfassung **258/2019**
- 8 Antrag Stadtrat Grüne Obernburg - Einrichtung eines Steuerkreises Fairtradekommune  
Beratung und Beschlussfassung **260/2019**
- 9 Anfragen
- 9.1 Dank bei Firmenjubiläen
- 9.2 Plakate an historischen Lampen
- 10 Bürgerfragen
- 10.1 Baufortschritt Anwesen Lebert, Lindenstraße
- 10.2 Geplante Südbrücke
- 10.3 Vorschlag zur Verwendung der Gewinnausschüttung des EZV

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass der öffentliche Tagesordnungspunkt Ö4 abzusetzen ist, da die Veranstaltung, um die es gegangen wäre, nicht stattfinden werde.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben**

#### **TOP 2.1 Vergaben aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.09.2019**

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 26.09.2019 wurden folgende Aufträge vergeben:

- Erweiterung KiTa Abenteuerhaus Eisenbach - Vergabe dreier Planungsaufträge i. H. v. 211.166 Euro (brutto) Hochbau, 28.858 Euro (brutto) Freianlagen und 95.453,48 Euro (brutto) Elektro + Heizung/ Lüftung/ Sanitär.
- Umbau alte KiTa zur Sozialen Integrationsstätte Obernburg - Vergabe von Gerüst-, Erd- und Rohbauarbeiten i. H. v. 278.786,54 € (brutto).
- Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2019 - Vergabe von Straßensanierungsleistungen i. H. v. 160.729,31 € (brutto)

#### **TOP 2.2 Seniorenhilfe-Projekt TatSachen**

Bürgermeister Fieger stellt das Projekt „Tatsachen-Seniorenhilfe“ des Seniorenbeirats der Stadt Obernburg vor. Startzeitpunkt für das Hilfsprojekt für ältere Menschen war die Obernburger Kerb am 20. Oktober 2019. Der Seniorenbeirat hatte am Beginn der Römerstraße einen entsprechenden Stand.

#### **TOP 2.3 Neubesetzungen im StadtMarketing-Beirat**

Im StadtMarketing-Beirat gibt es zwei neue Besetzungen:

Für Frau Erica Neider hat der Fraktionsvorsitzende Stadtrat Wolf Frau Stadträtin Heinz für die Fraktion Aktive Liste benannt. Für die Fraktion der Freien Wähler wird statt Herrn Martin Wörner neu Fraktionsvorsitzender Stadtrat Axel Reis die Position besetzen.

## **TOP 2.4 Anfragen aus Sitzung Stadtrat vom 26.09.2019**

Die Abschaltung der Beleuchtung von Almosenturm und Annakapelle nach 23 Uhr ist noch nicht möglich, da diese direkt mit den Straßenlampen verbunden ist. Zuständig für die Schaltungen ist der EZV. Die benötigte Technik ist geordert und wird eine Lieferzeit von ca. acht Wochen haben.

Die Anfrage von Stadtrat Stich aus der letzten Sitzung hat Herr Hermann bereits in der letzten Bauausschusssitzung beantwortet. Die Flugkorridore über Obernburg zum Anflug auf den Flughafen Frankfurt sind unverändert. Die Anflugrichtung ist abhängig von der Windrichtung am Flughafen.

Mit der potenziellen Pächterin des Minigolfplatzes besteht Kontakt. Es gibt aktuell noch keinen Vertrag.

Der Trinkwasserspender am Rathaus funktioniert seit heute. Die kleine Herstellerfirma hatte Lieferschwierigkeiten mit dem nötigen Ersatzteil.

Das undichte Dach der Kochmühle wurde provisorisch abgedichtet. Die Maßnahme wird in den Haushalt 2020 eingestellt.

Das Grundstück am Löwenbrunnen hat einen neuen Eigentümer. Dieser sorgt für den Einbau eines Strom-Zwischenzählers. Die Einbaukosten werden an die Stadt weiterverrechnet. Nach dieser Maßnahme kann dort das Wasser wieder fließen.

## **TOP 3 EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Untermain Beteiligungsbericht 2018 Information**

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens 1/20 (5%) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Die Stadt Obernburg ist bei der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain mit 10,24% beteiligt. Von daher ist die Stadt Obernburg berichtspflichtig. Der Beteiligungsbericht 2018 wurde aktualisiert. Nach der gesetzlichen Vorschrift ist der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jedermann Einsicht in den Bericht nehmen kann. Der Beteiligungsbericht ist darüber hinaus dem Landratsamt Miltenberg vorzulegen.

Er soll weiter dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht dient damit sowohl den politisch Verantwortlichen, als auch den von ihnen vertretenen Bürgern primär als Informationsgrundlage. Indem er die gesellschaftlichen Verflechtungen aufzeigt und soweit möglich, die Ertragslage der Gesellschaften erläutert, stellt er darüber hinaus auch ein geeignetes Medium zum Management und Controlling der kommunalen Beteiligung durch Politik und Verwaltung dar.

Ein Beschluss der Zustimmung zum Beteiligungsbericht ist nicht notwendig, da dieser nur informativen Inhalt hat.

Herr Norbert Berres von der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain wird den Beteiligungsbericht 2018 präsentieren.

<b>TOP 4      Veranstaltung 2020 auf dem Festplatz - Vorstellung Information</b>
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

<b>TOP 5      Städtebauförderung - Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau West, hier: Geschäftsflächenförderprogramm 2020 - 2021 Beratung und Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung bedarf jede Einzelmaßnahme eines gesonderten zustimmenden Beschlusses des Stadtrates. Da es sich um eine bauliche Angelegenheit handelt, soll das Geschäftsflächenprogramm entsprechend im Bauausschuss vorberaten werden.

Das Geschäftsflächenförderprogramm dient der Förderung von Gewerbetreibenden, die im Bereich des Sanierungsgebiets Gewerbeimmobilien im Inneren baulich ertüchtigen oder erneuern wollen. Hauptziel ist die Stärkung der Altstadt und der Erhalt & Ausbau ihrer zentralen Versorgungsfunktion. Ergänzend können durch das kommunale Förderprogramm auch Maßnahmen an der Außenhülle gefördert werden.

Die Verwaltung hat eine Voranfrage an die Regierung von Unterfranken gesendet, ob ein solches Förderprogramm durch diese im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden könnte. Die Regierung hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben und die Stadt aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Dieser soll heute durch das Gremium bestätigt und dann der Regierung vorgelegt werden. Die Zusage erfolgt erst nach einer intensiven Prüfung. Daher sind Änderungen an dem hier vorgeschlagenen und ggf. beschlossenen Entwurf aus fördertechnischen Gründen möglich. Sollten sich keine oder keine wesentlichen Änderungen ergeben, würde die Verwaltung die weitere Abwicklung veranlassen. Falls die Änderungen durch die Regierung gravierend sind, wäre eine erneute Behandlung im Gremium notwendig.

Rahmendaten (Details s. Anlage 1):

- Förderung von Um- und Ausbaumaßnahmen von Räumen (Geschäfte, Dienstleistungen und Gastro) im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt Obernburg“
- Keine Förderung von eigenständigen Büro- und Praxisflächen im Obergeschoss
- Die Zweckbindung beträgt fünf Jahre (vorzeitige Renovierungen sind nach dem Ermessen der Stadt möglich, Umnutzungen sind nur möglich, wenn es sich erneut um Geschäfte, Dienstleistungen oder Gastro handelt – nicht aber z.B. zu Wohnraum, die Förderung kann bis zur max. Fördersumme auch für Teilprojekte/ Renovierungen/ Umnutzungen aufgeteilt werden).
- Die Förderung beträgt 30% bis zu einer Höchstgrenze von maximal 10.000 Euro und einem Mindestauftragswert von 3000 Euro (Fördersumme wären minimal 900 Euro).
- Zuwendungsempfänger können Eigentümer, Mieter und Pächter werden. Die beiden zuletzt genannten auf Nachweis, dass der Eigentümer damit einverstanden ist und die Investitionen dauerhaft mit dem Gebäude verbunden bleiben.

- Eine erneute Förderung der Geschäftseinheit ist erst nach Ablauf von 20 Jahren möglich, wenn die maximale Fördersumme von 10.000 Euro bereits erreicht ist. Ansonsten kann die Fördersumme auch in Teilen von 10.000 Euro für einzelne Maßnahmen ausbezahlt werden.
- Bis 5.000 Euro werden zwei Angebote benötigt, ab 5.001 Euro drei Angebote. Eigenleistungen können aus Gründen der Vermeidung von Schwarzarbeit nicht gefördert werden. Außerdem soll hierdurch auch das lokale Handwerk gestärkt werden.
- Die Maßnahme soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein (abhängig von den Haushaltsmitteln).

Pro Jahr werden 60.000,-€ als Fördersumme beantragt. Der Förderanteil der Regierung beträgt 60% (36.000,-€), der Eigenanteil der Stadt beträgt 40% (24.000,-€) pro Jahr. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich somit eine Gesamtförderung i. H. v. 72.000,-€ und ein Eigenanteil der Stadt von 48.000,- €. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Maximalwerte. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten bis zu dieser Höhe. Je nach Nachfrage durch die Zuwendungsempfänger unterliegt dies Schwankungen.

Das Geschäftsflächenförderprogramm ergänzt somit das kommunale Förderprogramm um den gewerblichen Teil (Innenräume und Umbauten).

Der Bauausschuss hat die Vorlage am 17.10.2019 beraten und dem Empfehlungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Das vorgelegte Geschäftsflächenförderprogramm wird inhaltlich gebilligt und in dieser Form beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West – Geschäftsflächenförderprogramm) für die Jahre 2020 und 2021 bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Sollten sich nach Stellungnahme der Regierung keine oder keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsflächenprogramm ergeben, soll dieses ab Januar 2020 starten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel 2020 und 2021 werden bereitgestellt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Städtebauförderung - Fortschreibung der Förderprogramme 2020-2023, Bedarfsermittlung Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Die vorliegende Bedarfsmitteilung (Anlage 1) enthält die für die kommenden Jahre geplanten städtebaulichen Maßnahmen gemäß Stadtbodenkonzept/ ISEK. Die angegebenen Zahlen beruhen dementsprechend auch auf den Kostenschätzungen des Stadtbodenprogramms und ggf. auf notwendigen Preisaktualisierungen.

Der erste Entwurf der Liste wurde am 10.07.2019 mit Herrn Hemmelmann von der Regierung von Unterfranken in Miltenberg besprochen. Die nun vorliegende Version (Stand Okt. 2019) wurde als gemeinsamer Weg festgelegt.

Neu enthalten sind die Kosten für das neue Geschäftsflächenförderprogramm über das gesondert zu entscheiden ist.

Enthalten ist auch die Maßnahme Türme, Tore, Mauern – Erlebbarmachung und Beleuchtung. Hier kann die Regierung allerdings nur Mehrwerte fördern. Dies bedeutet z.B. Baumaßnahmen für die Zuführung zu einer Nutzung („Albergo Diffuso“) oder einer baulichen Ergänzung bestehender Anlagen. Nicht gefördert werden reine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Hierfür würde allerdings der Denkmalschutz Mittel in Aussicht stellen – abhängig der Haushaltslage der möglichen Mittelgeber (Landratsamt, Bezirk und Landesamt).

Hinsichtlich der möglichen Erweiterung des Römermuseums wurde sich darauf verständigt, einen klassischen Architekturwettbewerb durchzuführen. Insbesondere die Einbindung der Nachbaranwesen ist ein wesentlicher Faktor bei der Auslobung der Erweiterung. Die Voruntersuchungen am Anwesen Obere Gasse 13 laufen noch und sollen Auskunft über den baulichen Zustand geben.

Im ersten Schritt soll ein sogenanntes „Museumsdidaktisches Vorprogramm“ ausgelobt werden, bei dem das museale Konzept zu erörtern ist. Im zweiten Schritt ist dann ein Architekturwettbewerb geplant, der diese Untersuchung als Ausgangspunkt für die architektonische Entwicklung haben soll.

Die Verwaltung empfiehlt den Bedarfsmitteilungen in der vorliegenden Form zuzustimmen und diese bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die dafür notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2020, als auch die Folgehaushalte bis 2023 einzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Jahresanträge für das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2020 und die Fortschreibungsjahre 2021 - 2023 werden gestellt und die darin enthaltenen Maßnahmen in der erforderlichen Höhe verbindlich in den Vermögenshaushalt 2020 aufgenommen.

Gleichzeitig werden die angemeldeten Beträge für die Fortschreibungsjahre 2021 - 2023 in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7</b>	<b>Bewerbung Tag der Franken 2023 Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 18.07.2019 (siehe 206/2019) wurde bereits über den Tag der Franken 2023 in Kombination mit den Unterfränkischen Kulturtagen beraten.

Aus der Beratung war eine breite und grundsätzliche Zustimmung des Gremiums ersichtlich.

- Die Hauptlast der Organisation wird in der Kommune liegen.
- Der Bezirk unterstützt finanziell mit 90.000€.
- Andere Kommunen (die den Tag der Franken durchgeführt haben oder planen) haben zwischen 20.000 bis 30.000 € Eigenanteil in die Veranstaltung einkalkuliert.



Das Landratsamt (Kulturreferat) hat eine Unterstützung für die Kulturtage ähnlich wie bei vergangenen Kulturtagen im Landkreis in Aussicht gestellt (ca. 2.500€).

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Veranstaltung „Tag der Franken“ im Jahr 2023 mit den dazugehörigen Unterfränkischen Kulturtagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Bezirk für die Veranstaltung zu bewerben.

In den Finanzplanungen 2023 werden entsprechende Mittel in Höhe von 30.000€ plus Bauhofleistungen eingeplant.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8     Antrag Stadtrat Grüne Obernburg - Einrichtung eines Steuerkreises Fairtradekommune Beratung und Beschlussfassung</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 16.10.2019 stellte Stadtrat Ansgar Stich (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag, eine Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Obernburg einzurichten. Die Steuerungsgruppe soll aus Mitgliedern des Stadtrats, des Stadtmarketingvereins und der Verwaltung bestehen.

Seinen Antrag begründete Stadtrat Stich wie folgt:

Ein Ausgleich zwischen armen und reichen Ländern auch in den Wirtschaftsbeziehungen ist nicht nur wegen aktueller Klimadebatten angesagt, sondern auch vor dem Hintergrund z. B. der Bekämpfung von Fluchtursachen ein durchweg brisantes Thema. Als Stadt können wir einen „kleinen Beitrag“ leisten, indem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten fair gehandelte Produkte nutzen. Der regionale Aspekt konkurriert hier nicht, sondern lässt sich im Sinne des Landkreismottos „fair und regional“ sehr gewinnbringend verbinden.

Nach dem erfolgreichen Vorbild verschiedener anderer Kommunen (Mömlingen, zuletzt Elsenfeld) und dem Landkreis könnte eine Steuerungsgruppe (die für die Zertifizierung als Fairtradekommune) ohnehin nötig ist) ausloten, was die Stadt erfüllen müsste, um das Siegel zu bekommen. Es könnten auch die Johannes-Obernburger-Schule und die Kirchen eingebunden werden, um deren Potenzial zu nutzen (JOV: Friday for..., Kirchen: trad. Dritte-Welt-Arbeit).

Eine weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich in der Sitzung.

Weitere Erläuterungen der Verwaltung:

Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen:

1. Ein entsprechender **Ratsbeschluss** wird gefasst.
2. Eine **Steuerungsgruppe** wird eingerichtet.
3. **Fair gehandelte Produkte** werden in der Stadtverwaltung verwendet und in der Stadt zum Verkauf angeboten.
4. Akteure der **Zivilgesellschaft** (Schulen, Vereine, Kirchengemeinden) werden mit eingebunden indem sie Informations- und Bildungsveranstaltungen zum fairen Handel durchführen und faire Produkte verfügbar machen.
5. Die Fairtrade-Stadt stellt ihre Aktivitäten durch **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** dar.

Weitere Informationen zu den Kriterien finden sich unter [www.fairtrade-towns.de/faqs/kriterien](http://www.fairtrade-towns.de/faqs/kriterien).

### **Beschluss:**

Eine Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Obernburg wird eingerichtet.  
Sie besteht aus Mitgliedern des Stadtrats, des Stadtmarketingvereins und der Verwaltung.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 9 Anfragen**

### **TOP 9.1 Dank bei Firmenjubiläen**

Stadträtin Heinz fragt, ob Firmen, die ein Jubiläum haben und schon lange in Obernburg ansässig sind, ein Dankschreiben bekommen.  
Bürgermeister Fieger hält das für eine schöne Geste und gute Sache der Wertschätzung. Er bedankt sich für die Anregung

### **TOP 9.2 Plakate an historischen Lampen**

Stadträtin Heinz hat Plakate an historischen Lampen festgestellt.  
Der städtische Bauhof wird den Auftrag bekommen, Angehängtes zu entfernen.

## **TOP 10 Bürgerfragen**

### **TOP 10.1 Baufortschritt Anwesen Lebert, Lindenstraße**

Herr Lebert erkundigt sich, wie es in der Lindenstraße / Ecke Burenstraße am Anwesen Lebert weitergehe.  
Bürgermeister Fieger erklärt, dass nach dem Abriss der Scheune die erste Ausschreibung nur ein Angebot ergeben habe, das zudem unwirtschaftlich gewesen sei.  
Demnach sei die erste Ausschreibung aufgehoben worden. Nun werde eine Ausschreibung in kleineren Losen vorgenommen.

### **TOP 10.2 Geplante Südbrücke**

Herr Müller fragt nach der zwischen Obernburg Nord und Kleinwallstadt geplanten Brücke über den Main.  
Bürgermeister Fieger gibt zur Auskunft, dass der Antrag noch bei der Reg. v. Ufr. zur Genehmigung/Planfeststellung liege. Er habe keine neue Information.  
Walter Wölfelschneider kann ergänzen, dass die Regierung hoffe, das Planfeststellungsverfahren bis Ende 2019 abschließen zu können.

### **TOP 10.3 Vorschlag zur Verwendung der Gewinnausschüttung des EZV**

Herr Bernhard schlägt vor, die Gewinnausschüttungen des EZV im jährlichen Wechsel jeweils für Verschönerungen in Obernburg und in Eisenbach zu verwenden.

Er spielt damit darauf an, dass Eisenbach zu der Zeit als es noch kein Stadtteil von Obernburg war, dem EZV als Gründungsmitglied beigetreten war.

Bürgermeister Fieger legt dar, dass aktuell die Finanzierung von Verschönerungsmaßnahmen wie die Ufergestaltung der Mömling an der Eisenbacher Brücke nicht das Problem sei. Maßnahmenpläne müssten auch umgesetzt werden können. Er nehme den Vorschlag von Herrn Bernhard als Anregung auf.

Eine Antragsberechtigung besteht für Bürger im Rahmen einer Stadtratssitzung nicht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in